



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 299

23. Juli 2025

Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher 2025/2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. Juli 2025, Az. IV.7-BS8615.1/52/2

Das Kultusministerium bietet eine Staatliche Prüfung für Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachdolmetscherprüfung) an. Diese wird in der Regel einmal jährlich abgehalten.

Die Prüfung entspricht der Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Dezember 2020 i.d.F. vom 9. Juni 2022).

Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsanforderungen etc. können über die Internetseite des Bayerischen Instituts zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung (GIB-BLWG) unter [Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher](#) abgerufen werden.

Die Anmeldung zur Prüfung ist auf einem Formblatt, das ab sofort beim GIB-BLWG angefordert werden kann, **bis spätestens 17. September 2025** (Datum des Poststempels) beim GIB-BLWG, Fürther Straße 220, 90429 Nürnberg einzureichen.

Termin der schriftlichen Prüfung: 5. Dezember 2025

Zeitraum der praktischen Prüfung: 6. bis 8. März 2026

Die Prüfung findet statt am GIB-BLWG – Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung, Gebäude B 1.1, Fürther Straße 220, 90429 Nürnberg.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 30

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.